

Länderbericht Syrien

In Syrien leidet die Zivilbevölkerung unter dem Krieg.

An zweiter Stelle der häufigsten Herkunftsländer von Asylsuchenden in der Schweiz steht Syrien. In Syrien herrscht seit 2011 ein Bürgerkrieg zwischen den Regierungstruppen von Präsident Baschar al-Assad und verschiedenen Oppositionsgruppen. Auslöser war ein friedlicher Protest im Zuge des Arabischen Frühlings. Als Arabischer Frühling werden eine Reihe von Protesten in der Region Nordafrika bezeichnet, die sich gegen autoritär herrschende Regierungen wandten. Man erhoffte sich dadurch eine Verbesserung der Menschenrechtslage, doch in der Folge geschah genau das Gegenteil: Gemäss der UNO wurden in Syrien seit Ausbruch des Krieges infolge der Proteste 250'000 Menschen getötet und mehr als eine Million verwundet. Zwölf Millionen Menschen sind in Syrien von der Nothilfe verschiedener Hilfsorganisationen abhängig. Das entspricht mehr als der Hälfte der syrischen Bevölkerung. 11,6 Millionen Syrer sind auf der Flucht, wovon vier Millionen aus dem Land flohen und 7,6 Millionen innerhalb des eigenen Landes auf der Flucht sind. Der anfänglich friedliche Protest ist also regelrecht eskaliert. Inzwischen mischen russische Truppen und die Hisbollah-Miliz aufseiten der Regierung mit. Die Hisbollah ist eine islamistische Organisation, die im Libanon ihre Basis hat. Auf der anderen Seite stehen die «Anti-IS-Koalition» unter Führung der USA und verschiedene Grup-

pen der politischen Opposition. Die Koalition der USA richtet sich gegen die terroristische Organisation «Islamischer Staat» (IS). Die Hisbollah mischte sich ein, weil sie befürchtet, dass sich die «Anti-IS-Koalition» auch gegen den Libanon wenden könnte, wenn sie nicht aufgehalten werde.

Menschenrechtsverletzungen

Nach Aussage der Menschenrechtsorganisation Amnesty International begehen Regierungskräfte, aber auch nichtstaatliche bewaffnete Gruppen, Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverstösse. So würden Regierungskräfte bewusst Zivilpersonen als Zielscheibe benutzen, indem sie wahllos Wohngebiete und Gesundheitseinrichtungen wie Spitäler mit Artillerie, Mörsern, Fassbomben und chemischen Kampfmitteln bombardierten. Belagerungen durch Regierungskräfte führen dazu, dass die eingeschlossene Zivilbevölkerung keinen Zugang zu Lebensmitteln, ärztlicher Betreuung und anderen lebenswichtigen Dingen hat. Sicherheitskräfte nahmen bisher Tausende Menschen willkürlich fest und steckten sie ins Gefängnis. Darunter befinden sich friedliche Aktivisten, Menschenrechtsverteidiger, Medienschaffende, Mitarbeiter humanitärer Organisationen und Kinder. Tausende Inhaftierte sollen infolge von Folter und extrem schlechten Haftbedingungen gestorben sein. Auf der anderen Seite griffen gemäss Amnesty International nichtstaatliche bewaffnete Gruppen, die einige Teile des Landes kontrollieren, wahllos Gebiete an, in denen die Zivilbevölkerung verdächtigt wurde, auf der Sei-

te der Regierung zu stehen. Der IS verübte zudem Selbstmordattentate und Bombenanschläge in Wohngebieten.

Aufstockung der Hilfsgelder

Die ganze Problematik wurde verschärft, als die Türkei Anfang 2016 die Grenze dicht machte. Rund 20'000 Menschen, die vor den Bomben flüchteten, sassen infolgedessen an der Grenze zur Türkei fest. Seitens der Vereinten Nationen gab es verschiedene Versuche zu Friedensgesprächen, die bisher jedoch alle scheiterten. Daher ist zurzeit kein Ende des Konfliktes in Sicht. Die Europäische Union reagierte 2011 mit Strafmassnahmen gegen Personen, die für Gewalt gegenüber der Zivilbevölkerung verantwortlich sind. Diesen wird die Einreise in die EU verboten, zudem werden ihnen Gelder, die sie auf einer europäischen Bank angelegt haben, gesperrt. Die Liste dieser Personen wird laufend ergänzt. Des Weiteren wurde der «Verkauf, die Lieferung, die Durchführung und der Export von Rüstungsgütern und dazugehörigen Materialien aller Arten, darunter Waffen, Munition, Militärfahrzeuge und -ausrüstung (...) und Ersatzteile für die erwähnten Gegenstände» untersagt. Die Schweizer Regierung reagierte 2015 mit einer Aufstockung der bisherigen Hilfsgelder an den Staat um 70 Millionen Franken. Bis dahin leistete die Schweiz im Zusammenhang mit der Syrien-Krise finanzielle Hilfe von insgesamt 178 Millionen Franken. Mit zusätzlichen 30 Millionen Franken an Hilfsorganisationen soll die Versorgung in den Flüchtlingslagern und



Menschen aus Syrien sind auf der Flucht vor dem Krieg.

Gaststaaten verbessert und gleichzeitig der Druck auf die Flüchtlinge, weiterzuwandern, abgefedert werden. Die Gelder der Schweiz kommen den humanitären Partnern vor Ort zu. Dies sind insbesondere

das Internationale Rote Kreuz, die Flüchtlingshilfe der UNO (UNHCR) sowie das Welternährungsprogramm der UNO, genannt WFP. Es sind also verschiedene Hilfsorganisationen vor Ort, die versuchen,

die Zivilbevölkerung mit dem Nötigsten zu versorgen.

